

Antrag auf Gewährung von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des SGB XII inklusive erforderlicher Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII

Aktenzeichen
50-

1. Familienname, Vorname		2. auch Geburtsname u. Namen aus früheren Ehen	
3. Geburtsdatum, Geburtsort und -kreis		4. Familienstand seit:	
5. Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
6. Staatsangehörigkeit		7. Beruf und zurzeit ausgeübte Tätigkeit	
8. Vormund oder Betreuer (s. Bestallungs-Urkunde) Anschrift, Telefon			
9. Krankenkasse/Anspruch Pflegekasse			
Darlehen zur Zuzahlungsbefreiung <input type="checkbox"/> Nein. <input type="checkbox"/> Ja.			
10. Schwerbehindertenausweis vom		v. H. MdE	Wurde ein Antrag gestellt? <input type="checkbox"/> Nein. <input type="checkbox"/> Ja.
11. Mein Haushalt besteht aus folgenden Personen:			
	Familienname, Vorname (bei Witwen auch Geburtsdatum und Name des Ehemanns)	Geburtsort	Geburtsdatum
1			
2			
3			
12. Nettoeinkommen monatlich (bei Renten auch Rentenzeichen und Art der Rente angeben)			
13. Wohnungsmiete			
Grundmiete EUR	Nebenkosten EUR	Kündigung	Wohngeldhöhe EUR
		bewilligt bis	Aktenzeichen
14. Aufenthalt in Pflegeheimen Name und Anschrift der Einrichtung			Heimpflegekosten (EUR) <input type="checkbox"/> tägl. <input type="checkbox"/> monatl.
Aufenthalt in den letzten zwei Monaten vor Erstaufnahme in eine Pflegeeinrichtung/Einrichtung der Eingliederungshilfe von - bis		Anschrift	

15. Unterhaltsansprüche nach bürgerlichem Recht (§ 94 SGB XII) gegenüber Kindern, Eltern, Ehegatten, Lebenspartner usw.

	Person 1	Person 2	Person 3
Familienname			
Vorname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Familienstand			
Verwandtschaftsverhältnis			
PLZ, Ort			
Straße, Haus-Nr.			

16.1 Verfügt eines Ihrer Kinder über ein Jahresbruttoeinkommen ab 100.000,00 EUR oder mehr?

Nein. Unbekannt. Ja. (Wenn "Ja" oder "Unbekannt" dann weiter mit Frage 16.2)

16.2 Womit erzielt Ihr Kind seinen Lebensunterhalt?

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

17. Besondere Verhältnisse

18. Hinweis zum Datenschutz

Die zur Gewährung der Leistungen erforderlichen Angaben unterliegen den Datenschutzgesetzen. Soweit diese zur Berechnung und Bescheiderteilung erforderlich sind, werden sie zu diesen Zwecken automatisch verarbeitet.

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gelten ab dem 25.05.2018. Im Rahmen der Antragstellung müssen personenbezogene Daten nach den gesetzlichen Vorgaben erfasst, gespeichert und verarbeitet werden. Ebenso gesetzlich geregelt ist die Löschung von Daten. Die rechtlichen Grundlagen finden Sie insbesondere in den Sozialgesetzbüchern, z. B. Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I), Neuntes Buch (SGB IX), Zehntes Buch (SGB X). Ohne die erforderlichen Angaben können Anträge nicht bearbeitet werden.

Bitte informieren Sie sich unter <https://www.erfurt.de/ef114363>.

Ich bestätige, dass ich die Hinweise und Belehrungen zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis genommen habe.

Es besteht noch Informationsbedarf und es wird um ein Informationsgespräch gebeten.

19. Ermächtigung zur Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zweck findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO für die Gewährung von Leistung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölf (SGB XII) erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Leistungserbringer der Pflege (z. B. Pflegeheim, Pflegedienst) sowie Träger der Einrichtungen, Gerichte (z. B. Amtsgericht, Nachlassgericht) Kranken- und Pflegekassen sowie ggf. an Dritte zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Ermittlung und Erfüllung Ihres individuellen Leistungsanspruches.

Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Die Zusammenarbeit mit anderen Stellen, deren gesetzliche Aufgabe dem gleichen Ziel dient oder die an der Leistung beteiligt sind, ist im § 4 SGB XII geregelt und bedarf keiner gesonderten Zustimmung.

Schlussklärung

Ich versichere, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ich und mein Ehegatte bevollmächtigen uns gegenseitig, die dem anderen Ehegatten bewilligten Leistungen in Empfang zu nehmen.

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers die Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen (§ 60 Abs. 1 Nr. Sozialgesetzbuch I - SGB I). Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind. Es ist mir bekannt, dass ich wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch - StGB) und zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss. Ich bin verpflichtet, unverzüglich und unaufgefordert Änderungen in den Verhältnissen mitzuteilen, die für die Leistung erheblich sind, insbesondere in den Einkommens-, Vermögens-, Familien und Aufenthaltsverhältnissen (Wohnungswechsel, vorübergehende Abwesenheit z. B. Krankenhausaufenthalt), auch die von Haushaltsangehörigen (§ 60 Abs. 1 Nr. 2 SGB I).

Ich bin darüber unterrichtet worden, dass die Sozialhilfegewährung und unsere wirtschaftlichen Verhältnisse unter Umständen den unterhaltspflichtigen Personen wegen Heranziehung zum Unterhalt bekannt gegeben und die Unterhaltspflichtigen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit eventuell zum Unterhalt herangezogen werden müssen. Wir haben hiergegen nichts einzuwenden bzw. folgendes einzuwenden:

Unterschrift Leistungsberechtigter oder sein gesetzlicher Vertreter

Datum

Unterschrift Ehegatte

Datum

aufgenommen durch:

Unterschrift

Datum